

Kantonsratsbeschluss

Vom 26. Juni 2013

Nr. SGB 071a/2013

Aufspaltung der Einheitsgemeinde Mühledorf in eine Bürgergemeinde und eine Einwohnergemeinde

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/646), beschliesst:

I.

Der Aufspaltung der Einheitsgemeinde Mühledorf in eine Bürgergemeinde und eine Einwohnergemeinde wird zugestimmt.

II.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrats

Susanne Schaffner
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

Verteiler

Departemente (5; zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)
Amt für Gemeinden (4; GRO, STE, SCH, SCN)
Zivilstand und Bürgerrecht (2; NAE, SCH)
Departemente (5; zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)
Gerichtsverwaltung
Oberamt Solothurn-Lebern
Amt für Finanzen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf
Staatskanzlei (3, STU, ROL, STE)
Amtsblatt (Referendum)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (866/2013)